

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TSC Rhythmus Bamberg e.V. zum

01. ____ . 20 ____ für

Mich

Meinen Sohn / Meine Tochter

in der Abteilung

Freizeit- und Breitensport

Turniersport

Bei Eintritt wird einmalig die Aufnahmegebühr von 20,- € erhoben und der monatliche Beitrag berechnet sich zu

25,- € Kinder unter 18

27,- € Studenten/Auszubildende/Schüler (mit Nachweis)

30,- € Erwachsene

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort, Nationalität

Mobiltelefon, E-Mail-Adresse, Beruf (optional)

Ich übernehme den Mitgliedsbeitrag für mich bzw. mein minderjähriges Kind als eigene Schuld und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Vereinssatzung, die Gebührenordnung sowie die Datenschutzklausel (umseitig zu bestätigen) zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, bei Aufenthalt am und im Clubheim die dort ausgehängte Hausordnung einzuhalten. Gilt dieser Vertrag als Erziehungsberechtigte/-r für mein Kind, so ist auch er/sie dazu verpflichtet. Änderungen vertragsrelevanter Personendaten werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen. Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine persönlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-DSGVO für Vereinszwecke gespeichert werden. Die Daten werden an Dritte nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitergegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen vom Vereinsleben und Trainingsbetrieb in Printmedien, auf der Homepage und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Die Mitgliedschaft kann mit einmonatiger Frist schriftlich zum Ende jeden Quartals gekündigt werden (Ausnahme: Sonderkündigungsrecht siehe Satzung). Maßgeblich ist der Eingang des Schreibens an der Vereinsadresse. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen, ggf. bis zur Rückgabe des Schlüssels für das Clubheim. Gerichtsstand ist Bamberg.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/-in (Erziehungsberechtigte/-r)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den TSC Rhythmus Bamberg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen (SEPA-Mandat).

Name des Kontoinhabers Vorname des Kontoinhabers

IBAN, BIC

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

DATENSCHUTZKLAUSEL

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), des Deutschen Tanzsportvereins (DTV) und des Landestanzsportverbandes Bayern (LTVB) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Erziehungsberechtigten von minderjährigen Vereinsmitgliedern sowie Übungsleitern digital gespeichert:

- Name, Vorname,
- Vollständige Anschrift,
- Nationalität,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer, E-Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit,
- Sportartenzugehörigkeit, Startklasse
- Nachweis für den ermäßigten Beitragssatz, sofern zutreffend.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Als Mitglied in den genannten Verbänden ist der Verein verpflichtet, folgende Daten seiner Mitglieder zu melden.

a. Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung und der Unfallversicherung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

b. Als Mitglied des DTV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen des Turniertanzsports folgende Daten seiner Mitglieder an den DTV zu melden

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Vollständige Anschrift,
- Nationalität,
- Startklasse,
- Passbild.

4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass

die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Jedes Mitglied, Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht. Eine weitere Verwendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des bisherigen Mitglieds.

9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

10. Sollte die Anzahl der Personen, die mit der Datenverarbeitung regelmäßig beschäftigt sind, zehn übersteigen, wird zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Diese Datenschutzbestimmungen wurden auf Basis einer Vorlage von Professor Dr. Rolf Lauser, Datenschutzbeauftragter, BLSV, erstellt.

Ort, Datum

Unterschrift